



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/122/2017

Federführung: Dezernat IV	Datum: 10.07.2017
Bearbeiter: Uwe Caspers	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	24.08.2017

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland; aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Dez. IV
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung (63)
63/61.01.05.08

Westerstede, den 10.07.2017

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland: aktueller Sachstand

1. Projektgebiet Nordost

Der mit der Investitionspauschale nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderte Breitbandausbau nordöstlich der Bundesautobahn A 28 konnte nahezu vollständig entsprechend dem mit der EWE TEL GmbH (EWE) am 31.10.2016 vereinbarten Bauzeitenplan bis zum 30.06.2017 abgeschlossen werden. Lediglich für drei neu zu bauende Kabelverzweiger in Felde (Stadt Westerstede) wurde der EWE eine Fristverlängerung bis zum 21.07.2017 gewährt, da ihr der aus regulatorischen Gründen zu gewährende Zugang nicht rechtzeitig von der Deutschen Telekom übergeben worden ist.

In etwas über einem halben Jahr hat die EWE 28 vorhandene Kabelverzweiger und 8 neue Kabelverzweiger über 35 neue Technikstandorte und rund 60 km neu gebaute Lichtwellenleitertrassen erschlossen. Die Technikstandorte (Außenschränke der EWE mit Aktivtechnik, sogenannte „ASAT“) sind gut sichtbar beschildert, so dass die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu den von der EWE gemeinsam mit den Kommunen durchgeführten Informationsveranstaltungen auch vor Ort jederzeit auf schnelleres Internet und auf das geförderte Projekt aufmerksam gemacht werden. Diese Technikstandorte sind in anliegender Karte als blaue Punkte in gelben Umrandungen für eine Downloadrate von 50 Mbit/s und in weiter reichenden dunkelblauen Umrandungen für eine Downloadrate von 30 Mbit/s erkennbar (FTTC: Fiber To The Curb – Glasfaser bis zum Kabelverzweiger). In Gristede hat entgegen der Darstellung in der Karte allerdings ein gemeinsamer Technikstandort für zwei unmittelbar benachbarte Kabelverzweiger ausgereicht. Drei auf der Karte in hellblau gekennzeichnete Bereiche in Hoheliet, Hankhausen und Garnholt wurden mit FTTH (Glasfaser bis zum Haus) erschlossen. Rund 1.150 Adressen werden innerhalb des Projektgebietes laut EWE zu 95 % mit 30 Mbit/s im Downstream versorgt. Die Anzahl der Haushalte insgesamt, die - auch außerhalb des gekennzeichneten Projektgebietes – von einer Verbesserung der Internetversorgung profitieren, beziffert die EWE auf 2.200, die Anzahl der profitierenden Gewerbebetriebe auf 300. Zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke stellen der Landkreis Ammerland und seine Gemeinden/Stadt Westerstede 2.246.831 Euro zur Verfügung.

2. Projektgebiet Südwest

Der mit dem Bundesförderprogramm und aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) zu fördernde Breitbandausbau südwestlich der Bundesautobahn A 28 muss vor seinem Start noch bürokratische Hürden überwinden. Der mit einer „Grobplanung“ beantragte Zuwendungsbescheid vom September 2016 hatte nur vorläufige Wirkung. Auf Basis einer „Feinplanung“ und konkretisierter Wirtschaftlichkeitslücke ist ein endgültiger Förderbescheid erforderlich. Mit dem Land Niedersachsen wird parallel abgestimmt, ob es auch eines ELER-Änderungsbescheides mit korrigierter Zuwendung bedarf. Erst nach abschließender Klärung mit Bund und Land kann zum Projektstart und zu Projektdetails berichtet werden.

3. Sonderregelungen für die Erschließung unterversorgter Schulen

Seit Mitte Juli 2017 ist ein neuer Leitfaden zum Bundesförderprogramm in Kraft, nach dem unterversorgte Schulen, in denen nicht sichergestellt ist, dass neben der Schulverwaltung jede Schulklasse dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s verfügt, zusätzlich gefördert werden können. Hierzu könnte bis zum 27.10.2017 (Ausschlussfrist) im laufenden Verfahren (Ammerland Südwest) ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden. Die vergaberechtliche Ausgestaltung der Zusatzbeauftragung und das Risiko der rechtmäßigen Beauftragung obläge weiterhin den Kommunen.

Nach Auskunft der Rechtsberatung (Heuking & Kühn pp.) wäre ein Ergänzungsauftrag ohne neues Ausschreibungsverfahren nur möglich, wenn die Kosten für die zusätzliche Erschließung der unterversorgten Schulen den ursprünglichen Auftragswert des Projektes Ammerland Südwest um nicht mehr als 10 % überstiegen. Andernfalls müsste ein völlig neues Ausschreibungsverfahren gestartet werden.

Damit das Vertragsunternehmen die Kosten für die zusätzliche Erschließung ermitteln kann, müssen zunächst die Schuladressen georeferenziert werden. Anschließend erfolgt seitens des Unternehmens die Wirtschaftlichkeitsprognose. Mit den Vorarbeiten hat die Fachberatung (Seim & Partner) bereits begonnen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Prognose ein Kostenvolumen von weniger als 10% des Auftragswertes ergäbe und so rechtzeitig einginge, dass bis zum 27.10.2017 ein Änderungsantrag gestellt werden könnte, wäre – in Abstimmung mit den der Stadt Westerstede und den 5 Gemeinden – zu entscheiden, ob auch bei der derzeit zu erwartenden Förderquote von lediglich 37 % eine Beauftragung erfolgen solle.

Angesichts der Komplexität des Verfahrens und des engen Zeitfensters für die Datenaufbereitung und die Antragstellung erscheint eine Umsetzung im noch laufenden Verfahren eher unwahrscheinlich.

Zu den Einzelheiten wird im Wirtschaftsausschuss am 24.08.2017 ergänzend vorgetragen.

Dr. Jürgens